

Beschlussvorlage	Datum: 11.10.2016	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 12 SGB VIII - Rostocker Stadtjugendring e. V. - Jugendpolitische Dachverbandsarbeit beim Rostocker Stadtjugendring e. V."		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2016	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die institutionelle Förderung des Trägers Rostocker Stadtjugendring e. V. für die Maßnahme „Jugendpolitische Dachverbandsarbeit beim Rostocker Stadtjugendring e. V.“ gemäß den §§ 1, 11 und 12 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 in Höhe von 80.450,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 12 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock und der fachlichen Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Rostock. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot, welches die eigenverantwortliche Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen dabei unterstützt, ihre Jugendarbeit selbst zu organisieren und zu verantworten. Durch diese Arbeit sollen junge Menschen dabei unterstützt, beraten und begleitet werden, ihre Anliegen und Interessen zu artikulieren.

Der Fördervorschlag bezieht sich auf Ausgaben für 1 Feststelle, Honorar-, Miet-, Betriebs- und Sachkosten.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	129.053,35 EUR
Eigenmittel / Teilnehmerbeiträge	1.320,00 EUR
Sonstige Einnahmen	200,00 EUR
Zuschuss HRO	80.450,00 EUR
davon Personalkosten	63.472,25 EUR
H/M/BK/SK	16.977,75 EUR
Differenz	47.083,35 EUR

Diese Mittel stehen für folgende Aufgabenschwerpunkte zur Verfügung:

1. Weiterentwicklung des vorliegenden Konzeptes „Jugendbeteiligung“ sowie Fortsetzung der Organisation von Jugendbeteiligungsprozessen unter der Nutzung der vorhandenen Strukturen in der Hansestadt Rostock,
2. Mitwirkung am Prozess „Jugendgerechte Kommune“,
3. Koordinierung der Dachverbandsarbeit,
4. Rostocker Politikalendar 2018.

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht nicht dem beantragten Zuschuss. Abweichend von der Antragstellung fanden nur Ausgaben, die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes notwendig sind, Berücksichtigung. Die Differenz in Höhe von 47.083,35 EUR steht im ursächlichen Zusammenhang mit einer nicht anerkannten Stellenerweiterung von 1 auf 2 Feststellen und den damit verbundenen Ausgabenerhöhungen im Sachkostenbereich. Aus fachlicher Sicht ist die zusätzlich beantragte Personalstelle für Beteiligungsprozesse Bestandteil der Arbeitsaufgaben der bereits durch die Hansestadt Rostock finanzierten Personalstelle, der Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V..

Die Begleitung des Rostocker Jugendforums soll federführend durch Bunt statt Braun e.V. in enger Kooperation mit dem Rostocker Stadtjugendring e. V. erfolgen.

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 1,02 %, der Anteil der Hansestadt Rostock 62,34 %, die Drittmittel 0,15 % und der Differenzbetrag 36,48 % gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt i.H.v. max. 3 % des geförderten Personalkostenzuschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§ 11, 12 SGB VIII)

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzah- lungen	Auszahlungen
2017	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		80.450,00 EUR		
2017	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				80.450,00 EUR



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff. und beeinflussen damit nicht negativ die HASIKO-Maßnahme 2015/1.04 – Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport